

(H-35.)

24 Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Maroden-  
Häusern und Truppen-Spitalern. Mit einem die Grund-  
sätze für die Beurtheilung von bestehenden oder zu adaptirenden  
Gebäuden als Maroden-Häuser oder Truppen-Spitäler betreffenden  
Anhange. Zu §. 5 des Einquartierungs-Gesetzes. gr. 8. Wien 1879.

— — für den Neubau von Maroden-Häusern und Truppen-Spitalern,  
Zu §. 5 des Einquartierungs Gesetzes. 8. Wien 1895.